

Österreich – City University of New York: Agreement über Lehramtsstudien

ZITAT

Memorandum of Agreement zwischen dem Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr der Republik Österreich und der City University of New York und dem Education Department des Staates New York

Unterzeichnung:	18. März 1999, Wien
Verlautbarung:	--- ¹
In-Kraft-Treten:	19. März 1999
Authentische Sprachfassung:	Englisch

TEXT

Memorandum of Agreement zwischen dem Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr der Republik Österreich und der City University of New York und dem Education Department des Staates New York²

Zweck dieses Memorandums ist es, eine vernünftige Anerkennung akademischer Grade zwischen zwei Staaten zu formalisieren, wo eine Reihe bedeutender Austauschaktivitäten eine formale Vereinbarung erfordert.

Die österreichischen Universitäten, die der direkten Aufsicht des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr der Republik Österreich unterstehen, bieten derzeit zwei Typen erster akademischer Grade an, nämlich „Magister/Magistra“ und „Diplom-Ingenieur/in“. Die beigefügte Liste zeigt die Zahl der Semesterstunden einiger relevanter, als Beispiele

¹ Vgl. Anmerkung 2.

² Dieser Text ist kein Abkommen im völkerrechtlichen Sinn, sondern ein Memorandum des Vertrauens zwischen den betreffenden zuständigen Stellen, auf der amerikanischen Seite nur für den Staat New York (in dieser Form aber mit wahrscheinlicher Präzedenzwirkung). Daher war eine Kundmachung im Bundesgesetzblatt nicht erforderlich. Zur Bedeutung dieses Memorandums siehe Anmerkung 4.

herangezogener ordentlicher Studien an zwei führenden österreichischen Universitäten³: der Universität Wien (der größten Universität des Staates mit einer Zahl von ungefähr 80.000 Studierenden), und der Technischen Universität Wien (der größten Technischen Universität des Staates mit einer Zahl von ungefähr 20.000 Studierenden).

Die City University of New York bietet als ihren ersten akademischen Grad den *Bachelor's degree*, der ungefähr 120 *credits* umfasst. Ihr zweiter akademischer Grad, der *Master's degree*, erfordert mindestens 30 *credits*. Als zweitgrößte Universität im Staat New York (mit ungefähr 200.000 Studierenden an 20 Campus in der ganzen Stadt New York) ist sie zweifellos repräsentativ für das Profil des Hochschulwesens des Staates New York.

Nach gegenseitiger Durchsicht der Studienprogramme wird hiermit vereinbart, dass die österreichischen akademischen Grade Magister/Magistra und Diplom-Ingenieur/in, die von den 19 Universitäten (siehe die beiliegende Liste) verliehen werden, als Äquivalent zu einem *Master's degree*, der von der City University of New York verliehen wird, gewertet werden und mit den entsprechenden Rechten und Privilegien verbunden sind, die ein solcher *Master's degree* im Staat New York entfaltet⁴.

Ebenso gilt die Kombination von *Bachelor's degree* und *Master's degree*, die von der City University of New York verliehen werden, als Äquivalent zu den akademischen Graden Magister/Magistra bzw. Diplom-Ingenieur/in (je nach Studienrichtung), während ein *Master's degree*, das von der City University of New York verliehen wurde, zusammen mit einem *Bachelor* oder gleichwertigem Grad einer anderen Institution zuerst im Einzelfall überprüft werden muss, jedenfalls aber den/die Kandidaten/in zum Eintritt in ein Doktoratsstudium an einer österreichischen Universität ohne weitere Qualifikationen berechtigt.

Diese Vereinbarung wird von beiden Parteien jederzeit geändert werden, wenn bedeutende Änderungen, Anpassungen von Regelungen oder neue bildungsrelevante Gesetze zur Änderung der oben erwähnten Studien in Kraft treten.

Anhang 1

Übersicht über Lehramtsstudien an Wiener Universitäten

Es folgt ein Überblick über die Lehramtsausbildung für Mathematik, Physik, Chemie und Biologie:

³ Diese und die folgenden Formulierungen sind nicht exakt im Sinne des Hochschulrechts. Wesentlich ist, dass mittels Fallbeispielen (Lehramtsstudien an zwei österreichischen Universitäten) den US-amerikanischen Universitäten die Struktur des österreichischen Studiensystems vermittelt werden kann.

⁴ Diese Feststellung betreffend die Gleichwertigkeit zwischen österreichischen Diplomgraden und US-amerikanischen *Master's degrees* ist das Kernstück dieses Memorandums. Durch die Präzedenzwirkung sollte das Problem, dass österreichische Diplomgrade von US-amerikanischen Universitäten nur als gleichwertig mit US-amerikanischen *Bachelor's degrees* eingestuft wurden, was oft stattgefunden hat, gelöst sein. Umgekehrt ist dieses Memorandum eine Empfehlung an die österreichischen Universitäten für eine Bewertung insbesondere im Rahmen des Zulassungs- und Nostrifizierungsverfahrens gemäß § 64 Abs. 1 Z 3 bzw. § 90 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002.

Außer den Lehrer/inne/n für Biologie muss ein/e Lehrer/in zwei Unterrichtsgegenstände absolviert haben. Einer gilt als erste und der andere als zweite Studienrichtung.

An der Universität Wien:

Beispiele:

Mathematik als erste Studienrichtung	88 Semesterstunden
Physik als zweite Studienrichtung	85 Semesterstunden
Pädagogische Ausbildung	18 Semesterstunden
GESAMT	191 Semesterstunden
Physik als erste Studienrichtung	97 Semesterstunden
Mathematik als zweite Studienrichtung	80 Semesterstunden
Pädagogische Ausbildung	18 Semesterstunden
GESAMT	195 Semesterstunden
Chemie als erste Studienrichtung	159 Semesterstunden
Physik als zweite Studienrichtung	85 Semesterstunden
Pädagogische Ausbildung	18 Semesterstunden
GESAMT	262 Semesterstunden
Mathematik als erste Studienrichtung	88 Semesterstunden
Chemie als zweite Studienrichtung	149 Semesterstunden
Pädagogische Ausbildung	18 Semesterstunden
GESAMT	255 Semesterstunden
Chemie als erste Studienrichtung	159 Semesterstunden
Mathematik als zweite Studienrichtung	80 Semesterstunden
Pädagogische Ausbildung	18 Semesterstunden
GESAMT	257 Semesterstunden
Physik als erste Studienrichtung	97 Semesterstunden
Chemie als zweite Studienrichtung	149 Semesterstunden
Pädagogische Ausbildung	18 Semesterstunden
GESAMT	264 Semesterstunden
Biologie als erste Studienrichtung	180 Semesterstunden
Pädagogische Ausbildung	18 Semesterstunden
GESAMT	198 Semesterstunden

An der Technischen Universität Wien:

Beispiele:

Mathematik als erste Studienrichtung	83 Semesterstunden
Physik als zweite Studienrichtung	109 Semesterstunden
Pädagogische Ausbildung	18 Semesterstunden

GESAMT	210 Semesterstunden
Physik als erste Studienrichtung	109 Semesterstunden
Mathematik als zweite Studienrichtung	83 Semesterstunden
Pädagogische Ausbildung	18 Semesterstunden
GESAMT	210 Semesterstunden
Chemie als erste Studienrichtung	113 Semesterstunden
Physik als zweite Studienrichtung	109 Semesterstunden
Pädagogische Ausbildung	18 Semesterstunden
GESAMT	240 Semesterstunden
Mathematik als erste Studienrichtung	83 Semesterstunden
Chemie als zweite Studienrichtung	113 Semesterstunden
Pädagogische Ausbildung	18 Semesterstunden
GESAMT	214 Semesterstunden
Chemie als erste Studienrichtung	159 Semesterstunden
Mathematik als zweite Studienrichtung	80 Semesterstunden
Pädagogische Ausbildung	18 Semesterstunden
GESAMT	257 Semesterstunden
Physik als erste Studienrichtung	97 Semesterstunden
Chemie als zweite Studienrichtung	149 Semesterstunden
Pädagogische Ausbildung	18 Semesterstunden
GESAMT	264 Semesterstunden

In jedem Fall bestehen an beiden Institutionen verschiedene Anforderungen an die Diplomarbeit zur Erlangung der akademischen Grade Magister/Magistra und Diplom-Ingenieur/in.

Anhang 2

Österreichische Universitäten

- Universität Wien
- Universität Graz
- Universität Innsbruck
- Universität Salzburg
- Technische Universität Wien
- Technische Universität Graz
- Montanuniversität Leoben
- Universität für Bodenkultur Wien
- Veterinärmedizinische Universität Wien
- Wirtschaftsuniversität Wien
- Universität Linz

- Universität Klagenfurt
- Akademie der bildenden Künste Wien
- Universität für angewandte Kunst Wien
- Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
- Universität Mozarteum Salzburg
- Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
- Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz
- Donau-Universität Krems